

## Stellungnahme des BWE Baden-Württemberg zu den Hinweisen zur Bewertung der LUBW

1. Der hohe Bestand an Rotmilanen in Baden-Württemberg (Brutbestand 2.600 bis 3.300 Paare) und die deutliche Zunahme dieser Vögel (Bestandszunahme seit 1985: über 50%) schränkt das Potenzial für den Windkraftausbau in unserem Bundesland vor dem Hintergrund der aktuell v. a. auf EU- und Bundesebene geltenden Gesetze in erheblichem Maße ein.
2. Der BWE begrüßt es, dass die Landesregierung auf Bundesebene erreichte, dass das Helgoländer Papier nicht als allgemeinverbindlich anerkannt wird. Es bleiben also weiterhin länderspezifische Lösungen möglich.
3. Der BWE anerkennt und wertet positiv, dass die Landesregierung mit ihren Hinweisen zur Bewertung beim Rotmilan geringere Restriktionen für die Windkraft schafft, als dies im Helgoländer Papier vorgesehen ist.
4. Die Auswirkung dieser „Hinweise zur Bewertung“ auf die Windkraftplanung und den Windkraftausbau lässt sich aktuell noch nicht abschätzen; insbesondere sind Fragen zu klären zu den Vermeidungsmaßnahmen und zu der Rolle der „worst-case“-Betrachtung.
5. Der BWE hatte Bedenken vorgetragen, dass die Hinweise zur Bewertung bei der Flächennutzungsplanung zur pauschalen Herausnahme ganzer Dichtezentren aus der Windkraftplanung führen würde. Diese Bedenken konnten durch die zusätzlichen Erklärungen in den Hinweisen und das Zusatzpapier zur Ausnahmeregelung abgeschwächt werden. Die Praxis wird zeigen, wie die Gemeinden und Behörden mit den Hinweisen und dem Zusatzpapier umgehen. Eine ausführliche, die Einführung der genannten Leitlinien begleitende Kommunikation an Landkreise, Gemeinden und Flächennutzungsplaner durch die zuständigen Ministerien und die Windenergie-Kompetenzzentren in den Regierungspräsidien wird seitens des BWE als sehr wichtig erachtet.

Beschlossen auf der Telefonkonferenz des Landesvorstands am 21.7.2015

Diese Stellungnahme bezieht sich auf:

1. Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen, LUBW, 2015
2. Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windenergieempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen, MLR, 2015